



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Radverkehr stärken
(Kap. 09 06 Tit. 883 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird in der TG 80 - 81 (Radverkehr) im Tit. 883 81 (Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr) der Ansatz in Höhe von 11.380,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 16.380,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Fahrrad ist ein entscheidender Baustein im Kampf gegen den Klimawandel und für die Mobilitätswende. Der Radanteil am Verkehrsaufkommen muss deutlich gesteigert werden, damit die Verkehrswende gelingt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen die Kommunen verstärkt beim Ausbau des Radverkehrs unterstützt werden.

Die Radverkehrsförderung steigt zwar 2024 an, sinkt aber 2025 wieder, liegt insgesamt auf niedrigem Niveau und setzt sich zum größeren Teil aus Bundesmitteln zusammen (Förderung für Radschnellwege nach § 5b Bundesfernstraßengesetz und Sonderprogramm „Stadt und Land“). Damit wird ein zügiger Ausbau der Radinfrastruktur, der die Voraussetzung für die Verlagerung eines größeren Teils des Verkehrsaufkommens auf das Fahrrad darstellt, kaum möglich sein. Der Freistaat Bayern ist deshalb aufgefordert, sich auch finanziell stärker für den Radverkehr zu engagieren und die Mittel um die oben genannten Beträge zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen der zügigen Planung und Umsetzung des Ausbaus einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur (u. a. ausreichend breite Radwege, möglichst baulich getrennt von anderen Verkehrsarten) dienen.